STEUERBERATERKAMMER NÜRNBERG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fortbildungsprüfung 2004/2005

zum Steuerfachwirt / zur Steuerfachwirtin

am Donnerstag, 9. Dezember 2004

Fach: **Steuerrecht I**

Teil I **Einkommensteuer**
(empfohlene Arbeitszeit 146 Minuten)

Teil II **Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer**
(empfohlene Arbeitszeit 94Minuten)

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Zugelassene Hilfsmittel: Taschenrechner; Steuergesetze, Verlag C.H. Beck, München; Steuerrichtlinien, Verlag C.H. Beck, München; Steuererlasse, Verlag C.H. Beck, München; Steuergesetze (Steuerlexikon Teil I-G), Erich Fleischer-Verlag, Achim; Steuerrichtlinien (Steuerlexikon Teil I-R), Erich Fleischer-Verlag, Achim; Textausgaben: BGB, HGB, GmbHG (z.B. Taschenbuchausgaben Verlag C.H. Beck, München oder Verlag Neue Wirtschaftsbriefe, Herne/Berlin, oder Loseblattsammlungen wie Deutsche Gesetze/Schönfelder, Verlag C.H. Beck)

Hinweise:
- Bei der Darstellung ist auf saubere und übersichtliche Form zu achten!
- Die Aufgaben sind nur auf den vorgesehenen Lösungsbögen zu lösen!
- Bei allen Lösungen müssen die Rechenvorgänge ersichtlich sein!
- Das Ergebnis für den Steuerpflichtigen ist so günstig wie möglich zu gestalten!
- Die Aufgabenblätter sind abzugeben!

Bitte geben Sie Ihre Kenn-Nummer auf dem Lösungsbogen an!

Die zu den zwei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. B e g r ü n d e n Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften.

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung. Der markierte rechte Rand ist freizulassen.

!! Bitte beachten Sie, daß sowohl der
Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur
abzugeben sind !!

Teil I - Einkommensteuer

A. Aufgabenstellung

1. Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen des Mandanten Axel Schweiss für den Veranlagungszeitraum 2003.
2. Erforderlich sind dabei Aussagen zur Veranlagungsart und zum Einkommensteuertarif (beachten Sie die zusätzliche Aufgabenstellung unter II. 1.).
   Auf eventuelle Auswirkungen auf die Gewerbesteuer ist nicht einzugehen.
3. Auf Steuerermäßigungen ist einzugehen. Ferner sind diese zu berechnen.
4. Hinweise auf eine eventuelle Begünstigung nach dem Eigenheimzulagengesetz sind nicht zu geben.

B. Bearbeitungshinweise

1. Axel Schweiss wünscht ein möglichst geringes zu versteuerndes Einkommen für 2003 unter Berücksichtigung der für ihn günstigsten Veranlagung.
2. Sämtliche Anträge gelten als gestellt; eventuell notwendige Bescheinigungen liegen vor.
3. Auf die persönliche Steuerpflicht ist nicht einzugehen.
4. Regelungen des Fördergebietsgesetzes sind nicht anwendbar.
5. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 7g EStG (Größenmerkmale) sind gegeben.
6. Auf den Abzug von Vorsorgeaufwendungen wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet. Eine Berechnung der Vorsorgepauschale ist nicht erforderlich, wird auch nicht erwartet oder bewertet.
7. Es ist davon auszugehen, daß die Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen günstiger ist als die Gewährung von Kindergeld. Eine Günstigerprüfung ist deshalb nicht erforderlich.
8. Sollten gesetzliche Regelungen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, ist dennoch nach geltender Gesetzeslage zu verfahren.

C. Darstellung des Sachverhalts

I. Persönliche Verhältnisse

Der Mandant Axel Schweiss (geb. am 1.7.1945) wohnt in einer gemieteten Wohnung in Bremen. Axel Schweiss ist verwitwet. Seine damals 50-jährige Ehefrau Anne, mit der er in zweiter Ehe verheiratet war, ist am 1.10.2002 verstorben. Die Eheleute Schweiss lebten seit dem 1.3.2002 dauernd getrennt voneinander.

Im Jahre 2000 adoptierten Anne und Axel Schweiss den damals 6-jährigen Urs. Urs ist aufgrund eines Unfalls im Jahre 2003 schwerbehindert (zu 45%; der 2003 beantragte Bescheid des Versorgungsamtes liegt seit März 2004 vor). Seit dem Tode der Anne Schweiss lebt Urs im Haushalt des Axel Schweiss.

Seine Ehefrau aus erster Ehe (Inge Schweiss) lebt seit der Scheidung im Jahre 1990 in Hamburg. Da es sich um die große Liebe des Axel Schweiss handelte, überweist er ihr seit 1990 umgerechnet monatlich 1.000,00 € an freiwilligem Unterhalt. Inge hat die Anlage U (12.000,00 €) unterschrieben.

Der in hauswirtschaftlichen Fähigkeiten eher unterentwickelte Axel Schweiss läßt durch die Reinigungsfirma Durchblick GmbH einmal monatlich die Fenster seiner privaten Wohnung putzen. Im Jahre 2003 sind monatlich 200,00 € zzgl. 16% Umsatzsteuer an Kosten entstanden.

Im Sommer 2003 ließ er durch die Firma Klebe GmbH in der Küche seiner Wohnung die bisherige Tapete (Zwiebelmuster) entfernen (Kosten 300,00 €) und eine neue trendige Küchentapete anbringen (Kosten 400,00 €). Die Tapete verursachte Materialkosten in Höhe von 500,00 €. Sämtliche Kosten verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gleichzeitig ließ er für den Balkon seiner Wohnung eine Sonnemarkise liefern und montieren (Kosten 2.000,00 €).

Die 25-jährige Italienerin Ornella Duti ist für Axel Schweiss seit 1.4.2003 tätig. Sie verursacht Kosten in Höhe von 400,00 € monatlich, die – zutreffend – über das sog. Haushaltsscheckverfahren abgerechnet werden. Die Aufwendungen für dieses Verfahren sind in den Kosten bereits enthalten.

Ornella wird während ihrer Arbeitszeit wie folgt tätig:

- zu 10% als Vokabeltrainerin des Urs, weil Axel Schweiß ein begeisterter Italienurlauber ist,
- zu 90% betreut sie Urs.

Ferner beschäftigt Axel Schweiss die 30-jährige Olga Arielski für Reinigungsarbeiten in seiner Wohnung. Hierfür wendete er seit 1.4.2003 monatlich 300,00 € auf. Die Abrechnung erfolgte ebenfalls zutreffend über das Haushaltsscheckverfahren.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Tutti-Frutti-Früchte-Handel

Axel Schweiss betreibt einen Früchte-Groß- und -Einzelhandel. Für das Jahr 2003 wurde ein Gewinn in Höhe von 200.000,00 € ermittelt. Dabei wurden u.a. folgende Sachverhalte berücksichtigt, die zu überprüfen sind:

a) Für das Jahr 2004 plant Axel Schweiss die Anschaffung eines BMW-X5 zu voraussichtlichen Anschaffungskosten von 60.000,00 €. Er wird dieses Fahrzeug voraussichtlich zu 30% privat nutzen. Er minderte deshalb im Jahre 2003 den o. g. Gewinn gem. § 7g Abs. 3 bis 6 EStG in Höhe von 60.000 € x 40% = 24.000,00 €.

b) Ferner beabsichtigt er, im Jahre 2004 diverse Wirtschaftgüter des Anlagevermögens (z. B. eine neue Computeranlage, diverse Kühlgeräte, Büroeinrichtung) anzuschaffen. Er faßte alle in Frage kommenden Wirtschaftsgüter in einer Liste zusammen. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten würden danach 40.000,00 € betragen. In seiner Gewinnermittlung wurde diese Absicht mit folgender Buchung berücksichtigt:

Ansparabschreibung nach § 7g EStG 16.000,00 €
an
Sonderposten mit Rücklagenanteil nach § 7g EStG 16.000,00 €.

c) Axel Schweiss ist seit 1995 an der Kiwi-GmbH (Sitz: Bremerhaven) als einziger Gesellschafter beteiligt. Er hat die Beteiligung zulässigerweise als Betriebsvermögen mit ihren Anschaffungskosten in Höhe von 50.000,00 € aktiviert. Im Mai 2003 faßt die Gesellschafterversammlung der Kiwi-GmbH den Beschluß, einen Gewinn in Höhe von 10.000,00 € auszuschütten. Die Ausschüttung floß Axel Schweiss noch im gleichen Monat in Höhe von 7.890,00 € (nach Abzug der Kapitalertragsteuer/des Solidaritätszuschlages) zu. Der Betrag von 7.890,00 € ist im o. g. Gewinn bereits enthalten.
Seit Anschaffung hat Axel Schweiss die Beteiligung über eine Bank fremd finanziert. Im Laufe des Jahres 2003 sind Axel Schweiss wegen der Beteiligung Zinsaufwendungen in Höhe von 2.000,00 € entstanden, die als Betriebsausgabe erfaßt wurden.

d) Im November 2003 ergab sich plötzlich die Gelegenheit, die Beteiligung an den Investor K. Pitalist zu veräußern. Axel Schweiss nahm die Gelegenheit sofort wahr und veräußerte mit Wirkung vom 30.12.2003 die Beteiligung für einen Kaufpreis von 380.000,00 €. Der Betrag floß ihm im Februar 2004 zu. Aufgrund des Zuflusses im Jahre 2004 erfaßte Axel Schweiss diesen Vorgang erst in der Gewinnermittlung 2004. Die Veräußerungskosten in Höhe von 3.000,00 € trug der Erwerber bereits im Jahre 2003.

2. Grundstück Bratfisch-Allee 52

Mit Kaufvertrag vom 27.1.2003 (Übergang von Nutzung und Lasten am 1.3.2003, Umschreibung im Grundbuch am 14.4.2003) erwarb Axel Schweiss ein ungeteiltes Zweifamilienhaus, welches aus zwei gleich großen und gleichwertigen Wohnungen besteht.

Aus dem Notarvertrag ergibt sich auszugsweise:

... „Der Kaufpreis beträgt insgesamt 600.000,00 €. Er verteilt sich gleichmäßig auf das Erdgeschoß i. H. v. 300.000,00 € und auf das Obergeschoß i. H. v. 300.000,00 €."

Der Grund- und Bodenanteil beträgt 20% der Anschaffungskosten. An Anschaffungs-Nebenkosten sind 10% des Kaufpreises angefallen.

Ab 1.3.2003 überläßt Axel Schweiss die Wohnung im Erdgeschoß unentgeltlich seiner Cousine Annabell. Das Obergeschoß wird ab 1.3.2003 zu einer monatlichen Miete von 500 € inkl. Nebenkosten an Otto Torhagel vermietet, der im Obergeschoß als freiberuflich tätiger Fotograf sein Atelier betreibt.

Axel Schweiss überwies den Kaufpreis nebst Anschaffungs-Nebenkosten für das Erdgeschoß am 28.2.2003 und für das Obergeschoß am 1.3.2003. Hinsichtlich der Zahlung des Kaufpreises für das Obergeschoß nahm er ein Darlehen bei seiner Hausbank auf. Von diesem Darlehenskonto aus überwies er den Kaufpreis am 1.3.2003. Das Darlehen beträgt 250.000 €. Die monatlichen Schuldzinsen betragen 1.200 €.

Monatlich fielen weitere Kosten (gesamtes Grundstück betreffend) in Höhe von 400 € an.

Teil II: Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer

Vorbemerkung !

Dieser Klausurteil besteht aus zwei unabhängig voneinander lösbaren Sachverhalten.

Sachverhalt 1:

A. Aufgabenstellung

Aufgabe 1:

Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen sowie die tarifliche Körperschaftsteuer für 2003!

Auf die allgemeinen Einkommensermittlungsgrundsätze ist nicht einzugehen!

Auf Auswirkungen auf den Solidaritätszuschlag sowie auf die Gewerbesteuer ist **nicht** einzugehen!

Aufgabe 2:

Schreiben Sie die gesonderte Feststellung des Körperschaftsteuerguthabens sowie des Einlagekontos auf den 31.12.2003 fort!

Aufgabe 3:

Ermitteln Sie die Körperschaftsteuerrückstellung für 2003!

B. Sachverhalt

Am Stammkapital der Reich GmbH mit Sitz in Hannover ist Herr Max Reich mit 100 v. H. beteiligt.

Er ist zugleich der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die vorläufige Bilanz der Reich GmbH auf den 31.12.2003 hat folgendes Bild:

Aktiva	**€**	**Passiva**	**€**
Anlagevermögen	500.000	Stammkapital	50.000
Umlaufvermögen	200.000	Kapitalrücklage	15.000
		Bilanzgewinn	200.000
		Rückstellungen	60.000
		Verbindlichkeiten	375.000
Summe	700.000		700.000

Der Bilanzgewinn ermittelt sich wie folgt:

Gewinnvortrag:	90.000 €	(zutreffender Stand 31.12.2002, nach dem Ausschüttungsbeschluß vom 10.12.2002, siehe nachfolgende Tz. 6)
Jahresüberschuß:	140.000 €	
Vorabausschüttung:	- 30.000 €	
Bilanzgewinn:	200.000 €	

1. Die Reich GmbH schenkt einem ihrer Kunden ein antiquarisches Bild. Die Anschaffungskosten i. H. von 20.000 € wurden als sonstiger Aufwand gebucht. Die Umsatzsteuer i. H. von 3.200 € wurde als Vorsteuer abgezogen.

2. Die Reich GmbH muß eine von der Stadt Hannover festgesetzte Geldbuße in Höhe von 5.000 € zahlen. Eine für die Reich GmbH errichtete Lagerhalle entsprach nicht den Auflagen gemäß erteilter Baugenehmigung.
   Die Reich GmbH hat die Geldbuße bei Zahlung als Aufwand gebucht.

3. Die Reich GmbH hat am 1.1.2003 15 % Anteile an einer spanischen Kapitalgesellschaft zum Kaufpreis von 200.000 € erworben. Der Kaufpreis wurde ausschließlich mit Eigenkapital finanziert.

   Die GmbH hat in 2003 eine Dividende von der spanischen Gesellschaft in Höhe von 20.000 € erhalten, wobei 800 € als Kapitalertragsteuer in Spanien einbehalten wurden. Während die Dividende als Beteiligungsertrag erfaßt wurde, wurde die spanische Kapitalertragsteuer als Aufwand gebucht.

4. Maria Reich, die Mutter von Max Reich, hatte der GmbH 2000 ein Darlehen i. H. von 50.000 € gewährt. Am 10.11.2003 sprach sie einen Verzicht auf die werthaltige Darlehensforderung aus.

   Daraufhin wurde das Darlehen gewinnerhöhend ausgebucht.

5. Die Reich GmbH hat in 2003 25.000 € an Körperschaftsteuervorauszahlungen entrichtet.

6. Die Reich GmbH überwies am 05.03.2003 eine am 10.12.2002 in Höhe von 18.000 € beschlossene Gewinnausschüttung für 2001 auf das Privatkonto von Max Reich.

7. Am 20.11.2003 beschloß die Gesellschafterversammlung eine Vorabausschüttung i. H. von 30.000, die am 06.12.2003 ausbezahlt wurde.

8. Zum 31.12.2002 wurden folgende gesonderte Feststellungen vorgenommen:

Körperschaftsteuerguthaben:	30.000 €
Einlagekonto:	15.000 €

Sachverhalt 2:

A. Aufgabenstellung

Ermitteln Sie die Gewerbesteuer- sowie die Körperschaftsteuerrückstellung für die Schneider-GmbH.

Gehen Sie dabei von einem Gewerbesteuerhebesatz von 440 v. H. aus. Wenden Sie dabei die Divisormethode an!

Auswirkungen auf den Solidaritätszuschlag sind zu vernachlässigen.

B. Sachverhalt

Die Schneider GmbH mit Sitz in Nürnberg verfügt über ein Stammkapital von 25.000 €. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 HGB.

Für das Wirtschaftsjahr 2003, das mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, wurde in der Handelsbilanz ein **vorläufiger** Jahresüberschuß von 220.000 € erwirtschaftet. Die Gesellschaft stellt nur eine Handelsbilanz auf.

Erläuterungen:

1. Die als Betriebsausgabe gebuchten Gewerbesteuervorauszahlungen 2003 betrugen 32.000 €.

2. Die Einheitswerte der Betriebsgrundstücke belaufen sich auf 150.000 €.

3. An Körperschaftsteuervorauszahlungen wurden insgesamt 45.000 € entrichtet und als Betriebsausgabe verbucht.

4. Die Gesellschaft hat für einen drohenden Verlust aus einer Warenbestellung eine Rückstellung von 20.000 € gebildet.

5. Die GmbH schaffte im November Waren für 100.000 € an. Weil die Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag auf 90.000 € gesunken sind, bewertet die GmbH die Waren mit 90.000 €. Bis zur Veräußerung stiegen die Wiederbeschaffungskosten auf 105.000 €.

6. Die Schneider GmbH erwarb am 10.05.2003 20 v. H. der Anteile an der Schuster GmbH. Die Schuster GmbH überwies am 10.09.2003 8.000 € Gewinnausschüttung und übersandte anschließend eine entsprechende Steuerbescheinigung.

   Die Schneider GmbH erfaßte den Überweisungsbetrag als Beteiligungsertrag.

   <u>Buchung</u>:

   Bank 8.000 € an Beteiligungserträge 8.000 €